

Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß			
🛛 § 52a Abs. 5 BlmSchG			
S 22a Abs. 5 DepV			
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV			

Daten Betreiber				
Betreiber	Jakob Becker Entsorgungs-GmbH Hauptverwaltung Mehlingen			
Betriebsname (wenn abweichend)				
Betriebsanschrift (Standort)	An der Heide 10 67678 Mehlingen			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 – Zeitweilige Lagerung von Gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität > 50 t			
Zuordnung		☐ DepV Klasse	□IZÜV	
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle			

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vor-Ort-Besichtigung				
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		20.12.2016		
Datum Bericht		16.03.2017		
Prüfung				
	Anlagenidentität, -konformität			
	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung Registerprüfung			
	Niederschlagswasser			
☐ Boden/Grundwasser				
Sonstiges				
Prüfumfang	Gesamtanlage			
Beteiligte Behörden	□ Untere Wasserbehörde			
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			
	☐ Sonstige:			
Beteiligte Sachverständige	Sachverständige nach § 22 VAwS			
	Messstelle	nach § 29b BlmSchG		
	☐ Sonstige:			



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen				
keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen			
obere Wasserbehörde: keine relevanten Feststellungen SAM: keine relevanten Fetsstellungen	./.			
relevante Feststellungen ²	Maßnahmen			
	 □ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt □ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung □ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung □ Kontrollinspektion 			
schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen			
	 □ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt □ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung □ Kontrollinspektion erforderlich □ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen □ Widerruf der Genehmigung 			

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können ² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

^{**}State Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können